



# PRÜFBERICHT

## ZUM SIEGEL „FAIRE WINDPARKPLANER SCHLESWIG-HOLSTEIN“

<b>Siegelpartner</b>	WKN GmbH geprüft anhand des Windparks Groß Niendorf
<b>Prüfstelle</b>	Faire Windparkplaner SH c/o SCS Hohmeyer Partner GmbH Eckernförder Landstraße 65 24941 Flensburg
<b>Sachbearbeiter*in</b>	M. Eng. Marina Blohm M. Eng. Martin Jahn
<b>Externer Sachverständiger</b>	Prof. Dr.-Ing. Torsten Faber IBF Ingenieurbüro Faber In der Süßen Heide 29 21335 Lüneburg

Geprüft gemäß „Leitlinie zur Bewertung fairer Windparkplaner in Schleswig-Holstein vom 01.05.2018“

## Prüfergebnis

Die Firma WKN GmbH hat sich am 23. Mai 2018 zur Einhaltung der Selbstverpflichtung der „Leitlinie zur Bewertung fairer Windparkplaner in Schleswig-Holstein“ verpflichtet. Die Überprüfung erfolgt anhand des Projekts „Windpark Groß Niendorf“. Eine Übersicht der Kriterien ist in der angehängten Tabelle ersichtlich.

Dem Siegelpartner WKN GmbH wird die Einhaltung der Selbstverpflichtung gemäß der „Leitlinie zur Bewertung fairer Windparkplaner in Schleswig-Holstein vom 01.05.2018“ hiermit bestätigt. Die Erfüllung einiger weniger Kriterien konnte zum Zeitpunkt der Prüfung aufgrund des langen Planungszeitraumes seit 2009 ohne eine damals verpflichtende Dokumentation nicht beurteilt werden. Es liegen aber keine Anhaltspunkte für einen grundsätzlichen Verstoß gegen die Leitlinie vor. Bei zukünftigen Projekten sind die Kriterien B-2d, D-3 und D-4 zu erfüllen.

Das Prüfergebnis dokumentiert die Einhaltung der „Leitlinie zur Bewertung fairer Windparkplaner in Schleswig-Holstein“ anhand der folgenden Kriterien:



**INFORMATION & TRANSPARENZ IM PLANUNGSPROZESS**



**FAIRER UMGANG MIT VERTRÄGEN**



**FINANZIELLE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN**



**REGIONALE UNTERSTÜTZUNG & WERTSCHÖPFUNG**

Flensburg, 21.05.2018



M. Eng. Marina Blohm

Prüfstelle „Faire Windparkplaner SH“



Prof. Dr.-Ing. Torsten Faber (Sachverständiger)

IBF Ingenieurbüro Torsten Faber

## Zusammenfassung des Prüfergebnisses

(Zur Veröffentlichung auf der Webseite [www.fairewindenergie-sh.de](http://www.fairewindenergie-sh.de))

Kriterium	Kriterium erfüllt?	Anmerkungen / Begründung
A-1a	Ja	Alle Flurstücke im Windeignungsgebiet sind unter Vertrag.
A-1b	-	Das Kriterium kann aufgrund der langen Projektplanung (seit 2009) nicht beurteilt werden. Zu der Zeit bestand keine Dokumentationsverpflichtung. Es liegen allerdings keine Anhaltspunkte für einen grundsätzlichen Verstoß vor.
A-1c	-	Das Kriterium kann aufgrund der langen Projektplanung (seit 2009) nicht beurteilt werden. Zu der Zeit bestand keine Dokumentationsverpflichtung. Es liegen allerdings keine Anhaltspunkte für einen grundsätzlichen Verstoß vor.
A-2a	Ja	Es wurde beispielsweise die Bürgerinitiative bzw. Partei Lebenswertes Groß Niendorf und verschiedene Vertreter der Interessenten für eine Bürger WEA beteiligt.
A-2b	Ja	Es wurde ein förmliches Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz durchgeführt und die Durchführung einer Flächennutzungsplan-Aufstellung angeboten.
A-2c	-	Das Kriterium kann aufgrund der langen Projektplanung (seit 2009) nicht beurteilt werden. Zu der Zeit bestand keine Dokumentationsverpflichtung. Es liegen allerdings keine Anhaltspunkte für einen grundsätzlichen Verstoß vor.
A-2d	Ja	Es wurden beispielsweise die Gesamthöhe der WEA auf 175m begrenzt, der Abstand zur Wohnbebauung auf mindestens 1.000m freiwillig erhöht, sowie die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung angeboten.
A-3	Ja	Es wurde eine Facebook-Seite „Windkraft in Groß Niendorf“ und ein Flyer für den Bürgerentscheid erstellt. Die Facebook-Seite könnte allerdings intensivere genutzt werden.
A-4	Ja	Der Windpark ist im integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Segeberg eingeplant.
A-5	Ja	Im Mai 2019 wird ein Einweihungsfest für den Windpark durchgeführt.
B-1	Ja	Die Verträge sind strukturiert verfasst und in den Anlagen befinden sich zum Beispiel Muster für im Vertrag geregelte Sachverhalte.
B-2a	Ja	Für alle Flurstücke im Windeignungsgebiet wurden Pachtpoolverträge abgeschlossen.
B-2b	Ja	Für Flächeneigentümer im Windeignungsgebiet wurden in Bezug auf die Aufteilung der Pachten die gleichen Konditionen vertraglich vereinbart.
B-2c	Ja	Ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund nach 5 Jahren Planungszeit ist vorhanden.
B-2d	Nein	Obwohl das Kriterium nicht erfüllt ist, wird die Begründung als akzeptabel erachtet, da es damals noch nicht üblich war, Bindeentgelte zu zahlen und diese nicht rückwirkend gefordert werden können.
B-3	Ja	Die Eintragung der Dienstbarkeiten erfolgte zu einem Zeitpunkt, der von der Prüfstelle als fair erachtet wird.
B-4	Ja	Regelungen zu diesem Kriterium sind vertraglich geregelt.

B-5	-	Das Kriterium ist nicht relevant, da keine weiteren Verträge abgeschlossen wurden.
B-6	-	Es gibt keine weiteren Maßnahmen, die berücksichtigt werden könnten.
C-1	Ja	Bereits in der frühen Planungsphase wurde die finanzielle Beteiligung am Windpark angeboten.
C-2a	Ja	Bemühungen waren vorhanden, diese waren allerdings nicht erfolgreich.
C-2b	-	Das Kriterium ist nicht relevant, da Kriterium C-2a nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte und die beiden Kriterien zusammenhängend betrachtet werden müssen.
C-3	Ja	Die Bemühungen zur Erfüllung des Kriteriums sind klar erkennbar.
C-4	-	Das Kriterium ist nicht relevant, da C-3 erfüllt ist und nicht alle Kriterien der Kategorie C gleichzeitig erfüllt werden müssen.
C-5	-	Es gibt keine weiteren Maßnahmen, die berücksichtigt werden könnten.
D-1	Ja	Es wurde sich um einen regionalen Mühlenwart bemüht und die Ausgleichsmaßnahmen vor Ort umgesetzt.
D-2	Ja	Es wurde ein regional ansässiger Vermesser beauftragt. Insgesamt könnten die Bemühungen umfangreicher stattfinden.
D-3	Nein	Die Anforderung war zum Zeitpunkt der Planung (vor Inkrafttreten der Leitlinie) noch nicht abzusehen. Es wird empfohlen, dies nachträglich zu korrigieren.
D-4	Nein	Mangelnde Expertise der Bank vor Ort führte dazu, dass kein Angebot zustande kam.
D-5a	-	Das Kriterium ist nicht relevant, da keine direkte Beteiligung am Windpark erfolgt.
D-5b	Ja	Individuelle Regelung zum Gewerbesteuermessbetrag mit der Stadt Husum vorhanden.
D-6	Ja	Es wurden beim Bau der Kabeltrasse Leerrohre für eine spätere Glasfaserleitung verlegt und ein gemeinnütziger Verein an den Pachteinnahmen des Windparks beteiligt.